## Antrag auf Gewährung einer Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte

## nach Art. 75 VO (EU) 2021/2115 und GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

## CCI Nr.: 2023DE06AFSP001

An:

|  |  |
| --- | --- |
| **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel** | Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen |
| **Görresstr. 10** | Antragsdatum: |
| **54470 Bernkastel-Kues**oder | Antragseingang: |
| **elektronisch über die RLP-Box** Für die Freischaltung senden Sie uns bitte das unterschriebene Antragsformulars an foerderantrag@dlr.rlp.de. | Aktenzeichen:  |

|  |
| --- |
| 1. Angaben der/s Antragstellenden |
|  a) Name, Vorname:           Bitte zur Prüfung Personalausweis vorlegen oder Kopie beifügen | Geburtsdatum:   .   .     Geschlechtszugehörigkeit [ ]  weiblich [ ]  divers [ ]  männlich [ ]  ohne Angabe |
|

|  |  |
| --- | --- |
| b) Name, Vorname:           Bitte zur Prüfung Personalausweis vorlegen oder Kopie beifügen | Geburtsdatum:   .   .     Geschlechtszugehörigkeit [ ]  weiblich [ ]  divers [ ]  männlich [ ]  ohne Angabe |

 |
|  |
| Ich habe folgende Funktion im unten angegebenen Betrieb: zu 1.a)      Zu 1.b)      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Die Höhe des Standard Outputs meines Unternehmens gemäß betriebswirtschaftlicher Ausrichtung nach KTBL beträgt:       Euro[ ]  Es werden weitere Nachweise einer innerbetrieblichen Wertschöpfung vorgelegt. |
| [ ]  Ich bin /Wir sind bereits Landwirt/e/in/innen im Haupterwerb[ ]  Ich beabsichtige als Existenzgründer eines Einzelunternehmens die überwiegende Haupttätigkeit als Landwirt/in in  spätestens 3 Jahren zu erreichen. |
| Kontoverbindung:IBAN

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

BIC

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

 |
| Steueridentifikationsnummer der antragstellenden Person/en |
| zu 1.a)  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| zu 1.b)  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|  |
| **Es wird versichert, dass es sich bei der gem. vorstehender Ziffer 1 angegebenen Bankverbindung um das Geschäftskonto des geführten Unternehmens handelt.**Ja[ ]  Nein [ ] **Sofern es sich nicht um das Geschäftskonto des geführten landwirtschaftlichen Unternehmens handelt wird auf folgende gesetzlichen Regelungen hingewiesen:.**Angaben über die Mitteilungsverpflichtung an das Finanzamt nach der Mitteilungsverordnung (MV)Die Zahlung der Zuwendung muss dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden, da die Zuwendung nicht auf das Geschäftskonto fließt.Es ist bekannt, das das DLR Mosel die Mitteilung an das Finanzamt durchzuführen hat, wenn zweifelhaft ist, ob im Rahmen der Haupttätigkeit gehandelt wird oder die Zahlung auf das Geschäftskonto erfolgt.  |
|  |
| **2. Angaben zum neugegründeten/übernommenen Betrieb** |
| BNR-ZD-Nummer:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 2 | 7 | 6 | 0 | 7 |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

 |
| Betriebssitz: Straße, Hausnummer PLZ, Ort                | Telefon      Mobil      Email       |
| Weitere Betriebsstätten: (Anschriften, ggf. Betriebsstätten Nummern)           |
| [ ]  Die betriebliche Produktion unterliegt Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (Art.16 VO (EU) 2022/2472). [ ]  Ökologisch[ ]  Regionalmarke:      [ ]  sonstiges:      [ ]  Es handelt sich um einen tierhaltenden Betrieb mit mindestens 20 GV[ ]  Der Betrieb befindet sich in der Umstellungsphase auf eine ökologische Betriebsführung[ ]  Für den Betrieb wurde eine betriebsindividuelle Energieberatung durch einen zertifizierten  Energieberater in Anspruch genommen[ ]  Der Betrieb produziert ausschließlich landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) gelistet sind        |
| Rechtsform:      Ist im Gesamtbetrieb ein Sonderbetriebsvermögen vorhanden: [ ]  [ ]  Ja [ ]  [ ]  NeinBei Ja: Nachweis im GbR-Vertrag, dass das eingebrachte Sonderbetriebsvermögen dem/den JLW uneingeschränkt zur Verfügung steht |
| Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts: [ ]  Ja:       Prozentsatz [ ]  Nein |
| [ ]  Gründung, [ ]  Kauf, [ ]  Beteiligung des bzw. [ ]  Übernahme durch Antragsteller/in am:      [ ]  der Betrieb wird von Verwandten 1. oder 2. Grades, eingetragenen Lebens- oder Ehe-Partner/Partnerin  übernommen[ ]  Übernahme eines vorhandenen Betriebs ohne familiäre Bindung |
| Im Betrieb wird die Möglichkeit der Vorwegbuchführung genutzt: [ ]  ja [ ]  nein |

Es wird bestätigt, dass es sich bei meinem Betrieb um ein kleines bzw. Kleinstunternehmen gemäß der Definition in Anhang I der VO (EU) Nr. 2022/2472 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) handelt:

[ ]  Der Betrieb ist ein eigenständiges Unternehmen,

[ ]  Der Betrieb ist wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden oder als Teilunternehmen an einem „Gesamtunternehmen“ beteiligt. (Erläuterung im Anhang beigefügt)

Anzahl der Beschäftigten in Jahresarbeitseinheiten :      , davon       weiblich,       männlich,     divers

Jahresumsatz in €       oder Jahresbilanz in €

(entfällt bei Neugründung ohne abgeschlossenes Wirtschaftsjahr)

**Verzeichnis der beigefügten Anlagen:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr.**  |  **Anlage zum Antrag** | **Erforderlich** | V**orgelegt** | **Bemerkungen** |
| **1** | **Unterrichtungen und Erklärungen zum Schutz und zur Veröffentlichung, der im Rahmen der Agrarförderung übermittelten personenbezogenen Daten** | **X** |  | Formblatt aus der Anlage zu diesem Antrag |
| **2** | **Unterrichtung und Erklärung zur Transparenzinitiative** | **X** |  | Formblatt aus der Anlage zu diesem Antrag |
| **3** | **Unterrichtung zum Verhaltenskodex** | **X** |  | Formblatt aus der Anlage zu diesem Antrag |
| **4** | **Bestätigung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers / Bank*** Erklärung, dass sich der Betrieb nicht in Schwierigkeiten befindet
* Einhaltung der Kriterien für Klein- bzw. Kleinstunternehmen
* Erklärung zu bestehenden Unternehmensbeteiligungen
* GuV letzter Abschluss
 | **X** |  | Formblatt aus der Anlage zu diesem Antrag |
| **5** | Nachweis des **Standardoutputs des landwirtschaftlichen Betriebs** (betriebswirtschaftliche Ausrichtung nach KTBL)in Höhe von mindestens 40.000 € / Jahr ggfs. sonstige Nachweise innerbetrieblicher WertschöpfungGgf. Nutzung der Flächendaten aus dem **aktuellen Flächennutzungsnachweises des Gemeinsamen Antrags (LEA)** oder anderer geeigneter Unterlagen | **x** |  | [**https://www.ktbl.de/webanwendungen/betriebswirtschaftliche-ausrichtung-landwirtschaftlicher-betriebe**](https://www.ktbl.de/webanwendungen/betriebswirtschaftliche-ausrichtung-landwirtschaftlicher-betriebe)Homepage:1. [www.ktbl.de](http://www.ktbl.de)
2. Webanwendungen
3. Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe
 |
| **6** | **Geschäftsplan und Betriebsentwicklung über 5 Jahre**hierin sollte dargestellt werden:* Kurzbeschreibung des Unternehmens
* geplante Betriebsausrichtung oder Umstrukturierung sowie bauliche und/oder technische Investitionen
* Darstellung der innerbetrieblichen Wertschöpfung
* Darstellung der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) im Unternehmen bei Antragstellung sowie nach 3 und 5 Jahren (Angabe nach Geschlecht)
* Entwicklungsziele als messbare Meilensteine (mindestens zwei). Mitteilungspflicht über die Erfüllung der Meilensteine besteht für das 3. und 5. Jahr nach Antragstellung.
* Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des Betriebes
* Liquiditätsplanung (bei Neugründungen)
* bei tierhaltenden Unternehmen: Berechnung des GV Besatzes anhand der Viehbesatzberechnung
 | **X** |  | Fristen zur Abgabe sind dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen. Formular zum Bericht der Meilensteine ist auf unserer Homepage veröffentlichtAnhand des letzten Buchführungsabschlusses oder einer Einnahmen- ÜberschussrechnungViehbesatzberechnung als Excel Datei ist auf unserer Homepage veröffentlicht |
| **7** |  **Personalausweis Antragstellendende** | **X** |  | Personalausweis vorlegen oder Kopie beifügen |
| **8** | **Nachweis einer einschlägigen landwirtschaftlichen Qualifikation oder verwandter Berufe (grüne Berufe) aller antragstellenden Personen** | **X** |  | Kopie des höchsten Nachweises beifügen |
| **9** | **Nachweis Einhaltung Einkommensgrenze von max. 300.000 €/a aller antragstellenden Personen** | **X** |  | aktueller Steuerbescheid |
| **10** | **Nachweis aller etwaiger sonstiger ausgeübten beruflicher Tätigkeit/en**  | **ggf.** |  | Bspw. Arbeitsvertrag mit Angabe der Wochenarbeitszeit |
| **11** | **Nachweis der erstmaligen Niederlassung aller antragstellenden Personen****Bestätigung Mindest- Betriebsgröße gem. §1 Abs. 5 ALG**  | **X** |  | SVLFG (Alterskasse) Bestätigung über VersicherungsverlaufSVLFG (Berufsgenossenschaft) oder andere Flächennachweise |
| **12** | **Beleg der Betriebsgründung/ Übernahme/ Kauf** | **X** |  | Vertrag beifügen |
| **13** |  **Gesellschaftsvertrag*** Handels-/Genossenschaftsregister
* Gewerbeeintrag
 | **ggf.** |  |  |
| **14** | **Nachweis, dass der Betrieb besondere Anforderungen des Verbraucherschutzes und/oder Umwelt- und Klimaschutzes erfüllt** | **ggf.** |  | z.B. Zertifikat Teilnahme Lebensmittelqualitätsprogramm gem. Art. 20 VO (EU) 2022/2472 (Ökobetrieb, Regionalmarke) oder Bestätigung Energieberater über die Teil-nahme an einer betriebsindi-viduellen, zertifizierten Ener-gieberatung  |
| **15** | **Nachweis, dass sich der Betrieb in der Umstellungsphase auf eine ökologische Betriebsführung befindet** | **ggf.** |  | Bescheinigung über die jährli-che Betriebsprüfung durch die Öko-Kontrollstelle (Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Ökobestätigung und Anschreiben |

Erklärungen, Einwilligungen, und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):

1. Es wird versichert, dass es sich bei der Betriebsgründung bzw. Übernahme, für die dieser Antrag auf Niederlassungsbeihilfe gestellt wird, um meine erstmalige Niederlassung und Aufnahme einer selbständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit handelt.
Die Niederlassung liegt innerhalb einer Frist von 24 Monaten vor Antragstellung.
2. Ich verpflichte mich, den Betrieb mindestens 5 Jahre nach Bewilligung der Niederlassungsbeihilfe fortzuführen.
3. Es wird versichert, dass der begünstigte Betrieb
* sich nicht in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nr. 59 VO (EU) Nr. 2022/2472 bzw. Artikel 2 Nr. 18 der VO (EU) Nr. 651/2014, befindet
* kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet hat
* keine Rückforderungsanordnung offen hat oder nicht Folge geleistet hat
* einen Jahresumsatz von10 Mio. € nicht überschreitet
* Keine Aktiengesellschaft ist
1. Für die Förderung gelten die maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und die darin genannten Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung.
2. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der Niederlassungsbeihilfe besteht nicht und wird weder durch die Antragstellung noch die Teilnahme am Auswahlverfahren begründet; vielmehr entscheidet die für die Bewilligung zuständige Behörde (DLR Mosel) nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
3. Die Anlagen
* 1 „Unterrichtungen und Erklärungen zum Schutz und zur Veröffentlichung der im Rahmen der Agrarförderung übermittelten personenbezogenen Daten“,
* 2 „Transparenzinitiative“ und
* 3 „Verhaltenskodex“

wurde von mir/uns zur Kenntnis genommen und es wird erklärt, dass mit den Inhalten einverstanden zu sein.

7.Mir/uns ist bekannt, dass

* 1. alle Angaben im Antrag, alle Anlagen und alle später eingereichten Unterlagen sowie alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder durch Scheingeschäfte/Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten erwirkt werden, subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind,
	2. nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind,
	3. die unverzügliche Mitteilungspflicht ohne zeitliche Einschränkung auch gilt, wenn sich die für die Förderung erheblichen Tatsachen ändern oder wegfallen,
	4. falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
	5. die Zuwendungen, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung in vollem Umfang zurückgefordert werden können und unverzüglich mit den rechtlich vorgeschriebenen Zinsen zurückzuzahlen sind,
	6. der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
	7. weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, angefordert und geprüft werden können,
	8. Auflagen entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften auch nachträglich erteilt werden können.
1. Es wird bestätigt, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass Zwangsvollstreckungen gegen mich/uns und das antragstellende Unternehmen weder erkennbar, noch eingeleitet, noch anhängig sind.
2. Es wird bestätigt, dass keiner der Antragstellenden persönlich die Prosperitätsgrenze von 300.000 € überschreitet.
3. Es wird versichert, dass Vermögenszuwächse aus der Niederlassungsbeihilfe heraus in keiner Weise dazu führen, dass Anlagegüter im Sonderbetriebsvermögen eines Minderheitsgesellschafters aktiviert werden.
4. Das MWVLW, die ADD, das DLR Mosel, die Bescheinigende Stelle des Landes Rheinland-Pfalz, der Bundesrechnungshof, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, die Staatlichen Rechnungsämter, die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof haben das Recht, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigung an Ort und Stelle und Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen.
5. Dieses Prüfungs- und Auskunftsrecht gilt auch nachträglich und rückwirkend. Im Falle einer für das Unternehmen automatisierten, Daten verarbeitenden und speichernden Buch- und/oder Betriebsführung besteht die Verpflichtung, Unterlagen und Datenträger mit den bestimmten Angaben kostenlos zur Verfügung zu stellen, soweit dies in den Förderbestimmungen festgelegt ist oder von der Bewilligungsbehörde oder einer anderen zur Kontrolle berechtigten Behörde verlangt wird.
6. Es wird eingewilligt, dass die für den Vollzug der gesetzlichen Mindeststandards (Umwelt-, Tierschutz-, Hygiene-, Ernährungsrechts u. a.) zuständigen Behörden für diesen Antrag erforderliche Angaben weitergeben können.
7. Die für die Förderung maßgebenden Unterlagen sind mindestens für die Dauer der im Bewilligungsbescheid genannten Frist aufzubewahren.
8. Es wird versichert, dass nicht gleichzeitig eine Förderung nach anderen staatlichen oder öffentlichen Programmen mit gleichem Förderziel\* beantragt wurde. Anderenfalls wird wir die Bewilligungsbehörde in Kenntnis gesetzt und die entsprechenden Unterlagen vorlegt.

\* Hinweis: Die gleichzeitige Beantragung der Junglandwirteprämie bei den Direktzahlungen und des Junglandwirtebonus im Agrarinvestitionsförderprogramm ist förderunschädlich möglich.

**Die vorstehenden Unterrichtungen, Erklärungen, Einwilligungen und Verpflichtungen wurden zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt. Hiermit wird beantragt, dass die Bewilligung und Zahlung einer Niederlassungsbeihilfe in Höhe von 45.000 €, zahlbar in 3 aufeinanderfolgende Jahrestranchen à 15.000 €, erfolgen soll.**

|  |
| --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum Unterschrift/en Name/n bitte auch in Druckschrift unter der Unterschrift eintragen |

**Anlage 1**

**Unterrichtungen und Erklärungen zum Schutz und zur Veröffentlichung der im Rahmen der Agrarförderung übermittelten personenbezogenen Daten**

1. **Unterrichtung zum Datenschutz gemäß Artikel 13 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)**
2. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die von Ihnen im Rahmen der Förderung übermittelten Daten werden zur Berechnung der Beihilfen und zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union verarbeitet.

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde.

1. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde erhalten Sie über deren Telefonzentrale bzw. über deren Homepage.

1. **Zweck und Rechtgrundlage der Verarbeitung**

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen. Die gesetzliche Grundlage der Verarbeitung im Rahmen EU-(ko-)finanzierter Fördermaßnahmen ergibt sich aus aus dem jeweils einschlägigen EU-Recht (Artikel 117 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie Artikel 101 ff. der Verordnung (EU) 2116/2021).

1. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Informationen (Daten) werden an folgende Stellen übermittelt:

* + - Rechnungsprüfungs-, Untersuchungs- und sonstige Einrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kreise (wie u. a. die Bescheinigende Stelle)
		- Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger.
1. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre im Rahmen der Agrarförderung abgegebenen Daten müssen nach dem jeweils einschlägigen EU-Recht gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie nach Artikel 53 der Verordnung (EU) 2116/2021 in Verbindung mit Artikel 34 der Verordnung (EU) 128/2022) für mindestens 10 Jahre digital oder im Original aufbewahrt/gespeichert werden. Längere Aufbewahrungsfristen bspw. aufgrund einer Zweckbindung bzw. gesetzlicher Regelung nach anderen Vorschriften bleiben davon unberührt.

1. **Betroffenenrechte**

Sie haben als datenschutzrechtlich betroffene Person insbesondere folgende Rechte:

• Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO, § 12 Landesdatenschutzgesetz);

• Recht auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 DSGVO);

• Recht auf Löschung bzw. Einschränkung unrechtmäßig verarbeiteter bzw. nicht mehr erforderlicher personenbezogener Daten (Artikel 17 f. DSGVO;

• Recht auf Schadensersatz, wenn der betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO ein Schaden entsteht (Artikel 82 DSGVO).

1. **Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie können Ihre Datenschutzrechte bei der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde (siehe Ziffer 2) geltend machen. Zudem können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

1. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen und weiteren Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung hat jedoch in der Regel einen Ausschluss aus der Förderung zur Folge, da die Daten für die Berechnung der Beihilfen und für Plausibilitätsprüfungen benötigt werden.

 **b) Erklärungen zum Datenschutz**

**1. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Verpflichtung zur Mitteilung von Antragsangaben aufgrund einer Rechtsvorschrift nicht besteht, die erfragten Daten jedoch für die Feststellung der Beihilfeansprüche, deren Auszahlung sowie zu Kontrollzwecken erforderlich sind.**

**2. Ich erkläre mein Einverständnis, dass die in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) enthaltenen Angaben zur Vorbereitung meiner/unserer Antragsunterlagen genutzt werden.**

**3. Ich erkläre mein Einverständnis, dass die von mir angegebenen Daten zur automatisierten Berechnung der Beihilfezahlungen erfasst, verarbeitet, mit der HIT/ZID-Datenbank abgeglichen und gespeichert werden sowie an die Bewilligungsbehörde und die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet werden können.**

**4. Mir ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe Kreise (wie u. a. die Bescheinigende Stelle) das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfezahlungen durch Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) – auch nachträglich – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen. Aufzeichnungen in elektronischer Form sind, wenn die Behörde dies verlangt, auf eigene Kosten auszudrucken.**

**5. Ich bin bereit, auf Anfrage zusätzliche Daten zum Betrieb für Zwecke der Auswertung und Bewertung der Förderprogramme der Entwicklungspläne EULLE und PAUL zur Verfügung zu stellen.**

**6. Mir ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten nach § 197 Abs. 4 des siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden.**

**Datum Unterschrift**

 

**Anlage 2**

**Transparenzinitiative**

**Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz**

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind nach dem jeweils einschlägigen EU-Recht (Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, Artikel 57 ff. der Durchführungs­verordnung (EU) Nr. 908/2014, Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116, Artikel 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128) verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus den o. g. Agrarfonds der EU des vorangegangenen Agrar-Haushaltsjahres spätestens zum 31. Mai jedes Jahres im Internet zu veröffentlichen (sog. Transparenz).

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten der o. g. Agrarfonds verfolgt die EU das Ziel, die Transparenz der Verwendung ihrer Mittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung ihrer Mittel zu verstärken.

Die Veröffentlichung enthält nach dem jeweils einschlägigen EU-Recht v. a. folgende Informationen:

1. den Namen der oder des Begünstigten, und zwar
	* bei natürlichen Personen Vorname und Nachname,
	* den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern die oder der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt,
	* den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern die oder der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist,
2. ggf. die Angabe einer Steuernummer der oder des Begünstigten, sofern sie oder er einer Gruppe i. S. d. Artikels 2 Nr. 11 der Richtlinie 2013/34/EU angehört,
3. die Gemeinde, in der die oder der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. den Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht, sowie ggf. das betroffene Land,
4. ggf. die Angabe des Mutterunternehmens (mit Namen und einer Steuernummer) der Gruppe i. S. d. Artikels 2 Nr. 11 der Richtlinie 2013/34/EU, der die oder der Begünstigte angehört,
5. die Angabe des o. g. Agrarfonds, aus dem die Zahlung gewährt wurde,
6. eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus den o. g. Agrarfonds finanzierte Maßnahme i. w. S. sowie die Summe dieser Beträge, die jede oder jeder Begünstigte in dem betreffenden Agrar-Haushaltsjahr erhalten hat (für aus dem ELER finanzierte Maßnahmen ggf. auch die Angabe des EU-Finanzierungsanteils und der nationalen Kofinanzierung),
7. eine Beschreibung der jeweils aus den o. g. Agrarfonds finanzierten Maßnahme i. w. S. unter Angabe ihrer Art und ihres Ziels, alternativ die Angabe eines Codes der jeweils aus den o. g. Agrarfonds finanzierten Maßnahme i. w. S., anhand dessen sich deren Bezeichnung und Zweck ergibt, und ihres spezifischen Ziels sowie
8. ggf. die Angabe des Anfangs- und Enddatums der geförderten Maßnahme i. w. S.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind Begünstigte, denen in dem betreffenden Agrar-Haushaltsjahr nicht mehr als 1.250 € aus den o. g. Agrarfonds gezahlt worden sind. In diesem Fall wird die oder der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der im Übrigen anzuführenden Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten noch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

* Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549),
* Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittel­verwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
* Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187),
* Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.1.2022, S. 131),
* Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Abl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159),
* Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz - AFIG (BGBl. I 2008, S. 2330),
* Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung - AFIV (eBAnz AT147 2008 V1),

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

[www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen und Datenschutz zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat eine zentrale Internetseite unter der Adresse

<https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_en>

eingerichtet, die auf die Veröffentlichungsinternetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

**Ich habe die vorstehende Unterrichtung zur Kenntnis genommen und stimme der Veröffentlichung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der sog. Transparenz zu.**

**Datum Unterschrift**



 

**Anlage 3**

**Verhaltenskodex**

**KODEX FÜR GUTE VERWALTUNGSPRAXIS IN DEN EGFL- UND ELER-ZAHLSTELLEN**

1. **Hintergrund:**

Nach zwei Übergangsjahren hat die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) am 1. Januar 2023 begonnen. Die neue GAP beruht – rechtlich gesehen – maßgeblich auf den Verordnungen (EU) 2021/2115 sowie (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021.

Wie aus der erstgenannten Verordnung u.a. hervorgeht, sollten die Mitgliedstaaten im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts handeln. Um dieses Ziel zu erreichen, schreibt die EU in Artikel 9 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/2116 vor, dass die in den Mitgliedstaaten im Bereich der Agrarförderung tätigen Zahlstellen u.a. nachweisen müssen, dass sie sich für Integrität und ethische Werte einsetzen. Sie müssen auf allen Leitungsebenen in ihren Anweisungen, ihren Handlungen und ihrem Auftreten auf Integrität und ethische Werte achten. Diesbezüglich verlangt die EU, dass Integrität und ethische Werte in Verhaltensregeln kodifiziert werden und allen Ebenen der Zahlstellen, ausgelagerten Dienstleistern und Begünstigten bewusst sein müssen.

Auch müssen Verfahren vorhanden sein, mit denen bewertet wird, ob Einzelpersonen und Einrichtungen den Verhaltensregeln Folge leisten und die bei Abweichungen ein rechtzeitiges Einschreiten ermöglichen.

1. **Was bedeutet die Charta der Grundrechte für die Antragstellerinnen und Antragsteller einer Zahlstelle?**

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und somit auch der Charta der Grundrechte wurden erstmals Grundrechte auf EU-Ebene kodifiziert und sind in allen EU-Staaten verbindlich geworden. Die Charta enthält 54 Artikel, die den Bürgern der EU umfassende Rechte zusichern und die in großen Teilen inhaltlich deckungsgleich mit den Grundrechten aus dem Grundgesetz sind. (Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit).

Die Charta enthält u.a. auch das „Recht auf eine gute Verwaltung“. Dieses Grundrecht ist in Artikel 41 der Charta festgeschrieben und lautet wie folgt:

*Artikel 41, Recht auf eine gute Verwaltung*

*(1) Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten von den Organen und Einrichtungen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.*

*(2) Dieses Recht umfasst insbesondere*

* *das Recht einer jeden Person, gehört zu werden, bevor ihr gegenüber eine für sie nachteilige individuelle Maßnahme getroffen wird;*
* *das Recht einer jeden Person auf Zugang zu den sie betreffenden Akten unter Wahrung des legitimen Interesses der Vertraulichkeit sowie des Berufs- und Geschäftsgeheimnisses;*
* *die Verpflichtung der Verwaltung, ihre Entscheidungen zu begründen.*

*(3) Jede Person hat Anspruch darauf, dass die Gemeinschaft den durch ihre Organe oder Bediensteten in Ausübung ihrer Amtstätigkeit verursachten Schaden nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen ersetzt, die den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten gemeinsam sind.*

*(4) Jede Person kann sich in einer der Sprachen der Verträge an die Organe der Union wenden und muss eine Antwort in derselben Sprache erhalten.*

1. An die in der Charta formulierten Grundrechte sind auch die Zahlstellen gebunden.

**Sofern Sie sich im Zusammenhang mit der Umsetzung eines aus dem EGFL oder ELER geförderten Vorhabens in ihren Grundrechten gemäß der Charta als verletzt ansehen, besitzen Sie die Möglichkeit der Beschwerde. Zu melden sind ausschließlich Fälle von Grundrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit Förderungen aus dem EGFL und ELER des Landes Rheinland-Pfalz stehen.**

**Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Sie sollten den Fall möglichst konkret und umfassend beschreiben und das Fördervorhaben genau bezeichnen. Ihre Beschwerde ist schriftlich zu richten an:**

|  |  |
| --- | --- |
| *Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**Stabsstelle „Leitung EGFL-/ELER-Zahlstelle“**Stiftsstraße 9**55116 Mainz* | *oder per Email an**Zahlstelle-RLP@mwvlw.rlp.de* |

*Von dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Thema „Integrität und einzuhaltende Werte“.*

*Des Weiteren erhalten Sie (je nach Art des Verstoßes) u.a. bei folgenden Stellen themenbezogene Informationen und Fachwissen: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* ( <http://fra.europa.eu/de>)

*Europäischer Bürgerbeauftragter*(<https://www.ombudsman.europa.eu/de/make-a-complaint>)

 

|  |  |
| --- | --- |
| **Antrag Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte** **Anlage 4 zum Antrag vom: \_\_.\_\_.20\_\_** |  |

**Bestätigung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers / Bank**

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller BNRZD.: 276 07 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname bzw. Firma: | Vertretungsberechtigter Ansprechpartner im Unternehmen (Funktion): |
| Unternehmenssitz: Straße, Hausnummer PLZ, Ort | TelefonMobilEmail |

1. **Umsatz und Mitarbeiter des antragstellenden Unternehmens**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Geschäftsjahr | Umsatz (in TEUR) | Bilanzsumme (in TEUR) | Mitarbeiteranzahl |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Es liegt eine Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft nach § 15 EStG bzw. körperschaftsteuerliche Organschaft vor.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Werte wurden für die verbundenen Unternehmen konsolidiert eingetragen.

 [ ]  ja [ ]  nein

Im Falle von verbundenen Unternehmen sind jeweils Name und Steueridentifikationsnummer oder Umsatzsteuernummer sowie deren Stellung im Verbund zu erklären (Mutter- oder Tochterunternehmen)

Das antragstellende Unternehmen ist zu mehr als 25% seines Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz seines oder mehrerer Unternehmen, welche gemeinsam 50 oder mehr Mitarbeiter be­schäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 10 Mio. EUR erzielen

[ ]  ja [ ]  nein

An dem antragstellenden Unternehmen besteht eine direkte oder indirekte Beteiligung der öf­fentlichen Hand von mehr als 25%

[ ]  ja [ ]  nein

1. **Wirtschaftlichen Situation des Unternehmens**

Bezug: Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU Nr. C 249/1 vom 31.07.2014) und Bundesrahmenregelung für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Schwierigkeiten“ (25.02.2015, EU KOM SA.40535 (2015/N))

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

 [ ]  ja (bitte erläutern, ggf. Anlage) [ ]  nein

Falls ja, befindet sich die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe noch in der Umstrukturierungsphase?

 [ ]  ja (bitte erläutern, ggf. Anlage) [ ]  nein

Wurde die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe in den vergangenen zehn Jahren eine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe beantragt?

[ ]  ja (bitte erläutern, ggf. Anlage) [ ]  nein

1. **Sonstige Angaben**

Verfügt das antragstellende Unternehmen über ausreichende finanzielle und personelle Kapazitäten um den Fortbestand des Betriebs in den nächsten 5 Jahren zu sichern?

 [ ]  ja [ ]  nein

Ort Datum Stempel/Unterschrift des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers/Bank

 

**Antrag Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte**

**Anlage 5 zum Antrag vom: \_\_. \_\_.20\_\_**

**Bescheinigung der Umsatzerlöse**

|  |
| --- |
|       |

Antrag stellender Unternehmer (Einzelunternehmer bzw. Gesellschafter) (Name, Vorname)

BNRDZ: 27607\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Der o.g. Antrag stellende Unternehmer hat folgende Umsatzerlöse:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **EUR[[1]](#footnote-2)** |
| **1** | **Umsatzerlöse im Rahmen der einkommenssteuerlichen Einkunftsermittlung aus Land- und Forstwirtschaft** |  |
| 1.1 | Umsatzerlöse aus pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen, die durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung gemäß Bewertungsgesetz (BewG) gewonnen werden: |       |
| 1.2 | Umsatzerlöse aus der Direktvermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse[[2]](#footnote-3): |       |
| 1.3 | Umsatzerlöse aus sonstigen Bereichen (z.B. Zimmer- und Ferienwohnungsvermietung an Urlaubsgäste, außerbetrieblicher Maschineneinsatz)[[3]](#footnote-4): |       |
|  | **Summe der Nrn. 1.1, 1.2 und 1.3 (= Summe 1):** |       |
|  |  |  |
| **2** | **Umsatzerlöse im Rahmen der einkommenssteuerlichen Einkunftsermittlung aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit** |  |
| 2.1 | Umsatzerlöse aus Gewerbebetrieben: |       |
| 2.2 | Umsatzerlöse aus selbständiger Arbeit (z.B. freiberufliche Tätigkeiten): |       |
|  | **Summe der Nrn. 2.1 und 2.2 (= Summe 2):** |       |
|  | **Gesamtsumme (= Summe 1 + Summe 2)** |       |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Der relative Anteil (Prozent) der Summe 1 an der vorgenannten Gesamtsumme beträgt** |     | **,** |    | **%** |

**Hinweis:** Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Antragstellung erzielten Umsatzerlöse. Dabei ist der jeweilige letzte Buchabschluss der betreffenden Umsatzart zugrunde zu legen. Wenn das darin ausgewiesene Ergebnis wesentlich von der aktuellen Situation zum Zeitpunkt der Antragstellung abweicht, kann der betreffende Umsatzerlös auf den aktuellen Stand bei Antragstellung fortgeschrieben werden. Im Falle einer vorgenommenen Fortschreibung sind nachvollziehbare Berechnungen und Belege beizufügen.

     ,     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Stempel und Unterschrift

 (Steuerberater oder Buchstelle oder Landwirtschaftskammer)

1. Jeweils auf volle EUR-Beträge (ohne Nachkommastelle) kaufmännisch gerundet. [↑](#footnote-ref-2)
2. , 3 Bei Nr. 1.2 und Nr. 1.3 darf eine Eintragung nur dann erfolgen, wenn diese betreffenden Umsatzerlöse in die einkommens­steuerliche Einkunftsermittlung aus Land- und Forstwirtschaft des Antrag stellenden land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens eingehen. Ansonsten sind diese Umsatzerlöse bei Nr. 2.1 zu erfassen. [↑](#footnote-ref-3)
3. [↑](#footnote-ref-4)